

An den  
Landrat des Kreises Düren  
Sozialamt Sachgebiet Pflege 50/4  
Projektstelle „ambulant vor stationär“  
z.Hd. Frau Bensberg-Horn  
52348 Düren

Dienststelle: Abteilung 2  
Ansprechpartner: Herr Görner  
Telefon: 02429/309-22  
E-Mail: rgoerner@huertgenwald.de  
Zimmernummer: 22  
Aktenzeichen: I/2 423.5  
Datum: 15.08.2017

**Fortschreibung der kommunalen Pflegeplanung im Kreis Düren;  
Jahresbericht 2017 zum Stand 31.12.2016;  
Stellungnahme der Gemeinde Hürtgenwald zum Entwurf der Fortschreibung**

**Dortige E-Mail vom 19.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bensberg-Horn,

mit der o.a. E-Mail wurde den Kommunen im Kreis Düren die Präsentation sowie der Entwurf der Fortschreibung der Kommunalen Pflegeplanung im Kreis Düren in Form des Jahresberichtes 2017 zum Stand 31.12.2016 übersandt.

Daraus ergibt sich, dass das mit der Fortschreibung beauftragte ISG Köln u.a. empfohlen hat, für den Bereich der vollstationären Pflege von der Option einer verbindlichen Pflegeplanung nach § 7 Abs. 6 Satz 1 APG NRW Gebrauch zu machen. Die Kreisverwaltung will diesem Vorschlag folgen und die verbindliche Pflegebedarfsplanung für den stationären Bereich mit Ausnahme solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen in die politischen Gremien zur Entscheidung geben.

Den Kommunen wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Hiervon wird wie folgt Gebrauch gemacht:

Unter Hinweis auf Ziffer 5.4 wird in dem Entwurf der Fortschreibung zur Versorgungslage in der Gemeinde Hürtgenwald festgestellt, dass zum Erhebungszeitpunkt 8.780 Einwohner in der Kommune leben und das davon 5,8 % im Alter ab 80 Jahren sind. Dies entspricht einer Anzahl von 509 Personen. Als vollstationäre Pflegeplätze sind in der Gemeinde Hürtgenwald 76 Plätze vorhanden. Dies entspricht einer Versorgungsdichte von 15 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Der Kreisdurchschnitt liegt bekanntlich bei 20,1 Plätzen je 100 Ältere ab 80 Jahren. Würde dieser Kreisdurchschnitt auch bei der Gemeinde Hürtgenwald zugrunde gelegt, könnten hier 102 Plätze berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Minus von 26 Plätzen. Der Gutachter geht gar von einem Bedarf von 116 stationären Pflegeplätzen aus, um die Versorgung bis zum Jahre 2019 sicherzustellen. Unter Berücksichtigung des vereinbarten Zielwertes werden immerhin noch 109 stationäre Pflegeplätze benötigt. Folglich würden mindestens 33 Plätze bis 2019 fehlen.

Eine verbindliche Entscheidung über die Pflegebedarfsplanung im beabsichtigten Umfang führt dazu, dass die aktuellen vollstationären Pflegeplätze eingefroren werden. Dadurch würde die Gemeinde Hürtgenwald gegenüber dem Kreisdurchschnitt benachteiligt.

Gerade bei der vollstationären Pflege zeigt die Erfahrung, dass eine wohnortnahe und damit vertraute Umgebung für die Pflegebedürftigen einen hohen Bedeutung besitzt. Die Pflegeleistungen werden nicht nur subjektiv als besser empfunden, sondern sie führen auch objektiv zu einem besseren Pflegeerfolg bei oft geringerem Pflegeaufwand. Dem Anliegen einer wohnortnahen Betreuung könnte bei der oben beschriebenen Festschreibung nicht Rechnung getragen werden. Pflegebedürftige aus der Kommune, die hier verwurzelt waren bzw. sind, müssten zu einem nicht unerheblichen Teil in Pflegeeinrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes und damit in einem fremden Lebensumfeld versorgt werden. Dies ist in den meisten Fällen für die Betroffenen und deren Angehörige unzumutbar.

Daher wird dringend angeregt, die verbindliche Pflegebedarfsplanung für den stationären Bereich soweit festzuschreiben, dass der Kreisdurchschnitt erreicht bzw. überschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen



(Axel Buch)



2. Frau Hohen und  
Herrn Graß z. K. <sup>gs. 16</sup> 28.08.17

3. Wp. 15.9.17  
Vsp. 13.10.17  
13.11.17 <sup>ges. 18.08</sup>